

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

FDP-Kreisverband Coburg-Land Richard-Wagner-Str. 6 96472 Rödental

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM 31.05.2024

UNSERE ZEICHEN V-Z-2024-259-3 S03 DATUM 20.06.2024

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG) Denkmalliste - Teil A: Baudenkmäler - Landkreis Coburg;

hier: Stadt Rödental, Ortsteil Oeslau, Bürgerplatz 1

(Inv.Nr.: D-4-73-159-65)

Prüfung der Denkmaleigenschaft

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Büschel-Girndt,

auf Ihre Anfrage zum Rathaus von Rödental per E-Mail vom 31. Mai 2024 bzw. 19. Juni 2024 kann ich hiermit bestätigen, dass beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) von externer Seite angeregt wurde, die Denkmaleigenschaft desselben wie auch der Ortsmitte Rödental als Einzelbaudenkmal bzw. Straßen- und Platzbild-Ensemble zu prüfen.

Nach gründlicher Sichtung der Aktenlage sowie einer persönlichen Ortseinsicht durch das Landesamt wurde der Gemeinde folgender Zwischenstand mitgeteilt:

- Eine Ensembleeigenschaft des Bürgerplatzes kann ausgeschlossen werden; Indizien, die eine vertiefte Prüfung der Denkmaleigenschaft als Ensemble nahelegen, wurden vom BLfD nicht erkannt.
- Weiterhin hat die Prüfung der Denkmaleigenschaft des Rathauses als mögliches Einzelbaudenkmal ergeben, dass eine Denkmaleigenschaft aufgrund der vielfach erfolgten Veränderungen trotz der zeitgemäßen Architektursprache nicht (mehr) zu erkennen ist.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE

Dienststelle München: Hofgraben 4 80539 München Postfach 10 02 03 80076 München

Tel.: 089 2114-0 Fax: 089 2114-300

www.blfd.bayern.de

Baverische Landesbank München IBAN DE75 7005 0000 0001 1903 15 **BIC BYLADEMM**



Die schriftliche Begründung der Ablehnung des Nachtrags in die Denkmalliste ist derzeit noch in Bearbeitung und wird der Gemeinde zu gegebener Zeit auf dem Postweg zugestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dipl.-Ing. Architekt Mathias Pfeil Generalkonservator